

Kantonsratsbeschluss

Vom 12.12.2017

Nr. SGB 0141/2017

Globalbudget «Hochbau» für die Jahre 2018 bis 2020

Der Kantonsrat von Solothurn, gestützt auf Artikel 74 Absatz 1 Buchstabe b und Absatz 2 der Kantonsverfassung vom 8. Juni 1986 (KV)¹⁾, § 19 Absatz 1 und § 20 des Gesetzes über die wirkungsorientierte Verwaltungsführung vom 3. September 2003 (WoV-G)²⁾, nach Kenntnisaufnahme von Botschaft und Entwurf des Regierungsrates vom 4. September 2017 (RRB Nr. 2017/1489), beschliesst:

1. Für das Globalbudget «Hochbau» werden für die Jahre 2018 bis 2020 folgende Produktgruppen und Ziele festgelegt:
 - 1.1 Produktgruppe 1: Neubauten/Umbauten/Sanierungen
 - 1.1.1 Optimierung des Verhältnisses von betrieblicher, architektonischer und ökologischer Qualität zu Bau-, Betriebs- und Unterhaltskosten von Grossprojekten
 - 1.1.2 Erreichen einer hohen Kundenzufriedenheit bei Neubauten, Umbauten und Sanierungen
 - 1.1.3 Einhaltung der Kostenvorgaben (teuerungsbereinigt) bei abgerechneten Verpflichtungskrediten
 - 1.1.4 Projektstand der Grossprojekte gemäss Mehrjahresplanung des Regierungsrates
 - 1.2 Produktgruppe 2: Instandhaltung/Instandsetzung
 - 1.2.1 Priorisierung des baulichen Unterhalts nach betrieblicher, wirtschaftlicher und ökologischer Sicht
 - 1.2.2 Erreichen einer hohen Kundenzufriedenheit der Produktequalität im baulichen Unterhalt
 - 1.2.3 Sicherstellung des baulichen Unterhaltes zur langfristigen Sicherung der kantonalen Gebäude (Zielwert mind. 1,6% des Gebäudeversicherungswertes pro Jahr)
 - 1.3 Produktgruppe 3: Immobilienmanagement
 - 1.3.1 Optimierung der städtebaulichen und nachhaltigen Qualität bei der Entwicklung von nichtbetriebsnotwendigen Immobilien
 - 1.3.2 Förderung des energiesparenden und ökologischen Betriebes der kantonalen Bauten unter Berücksichtigung der langfristigen Kosten
 - 1.3.3 Erreichen einer hohen Kundenzufriedenheit bezüglich des Gebäudebetriebes
2. Für das Globalbudget «Hochbau» der Erfolgsrechnung inkl. Leistungsziele der Investitionsrechnung wird als Saldovorgabe für die Jahre 2018 bis 2020 ein Verpflichtungskredit von 72'851'000 Franken beschlossen.
3. Der Verpflichtungskredit für das Globalbudget «Hochbau» wird bei einer vom Regierungsrat beschlossenen Lohnanpassung gemäss § 17 des Gesamtarbeitsvertrages vom 25. Oktober 2004 (GAV)³⁾ angepasst.
4. Der Regierungsrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

¹⁾ BGS.111.1.

²⁾ BGS 115.1.

³⁾ BGS 126.3.

Im Namen des Kantonsrats
Urs Huber
Präsident

Dr. Michael Strebel
Ratssekretär

Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Referendum.

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Departementscontroller
Hochbauamt (5)
Finanzdepartement
Amt für Finanzen
Parlamentscontroller
Kantonale Finanzkontrolle
Parlamentsdienste (1435/2017)